



Radfahrer auf dem Zebrastreifen: Müssen sie absteigen, wenn sie den Überweg nutzen? Foto: ARCD

06.05.2019 12:30 CEST

Radfahrer auf dem Zebrastreifen

Besser absteigen

(Mai 2019) Mit Beginn der Fahrradsaison sind wieder häufig Fahrradfahrer zu beobachten, die die Straße fahrend auf dem so genannten Zebrastreifen überqueren. Doch wie ist es eigentlich richtig: Müssen Radler absteigen, bevor sie den Fußgängerüberweg benutzen? Der ARCD, Kooperationspartner der SIGNAL IDUNA, verschafft Klarheit.

Ein Fußgängerüberweg ist durch die typische Zebrastreifen-Markierung auf der Fahrbahn gekennzeichnet. Er richtet sich – wie der Begriff schon sagt – in erster Linie an Fußgänger. So ist dann auch in § 26, Absatz eins der

Straßenverkehrsordnung festgelegt: „An Fußgängerüberwegen haben Fahrzeuge mit Ausnahme von Schienenfahrzeugen den zu Fuß Gehenden sowie Fahrenden von Krankenfahrstühlen oder Rollstühlen, welche den Überweg erkennbar benutzen wollen, das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Dann dürfen sie nur mit mäßiger Geschwindigkeit heranfahren; wenn nötig, müssen sie warten.“ Das bedeutet: Radler haben auf dem Überweg nur Vorrang, wenn sie absteigen und schieben und somit rechtlich betrachtet Fußgänger sind.

Aber das heißt in der Praxis nicht zwingend, dass Radler den Zebrastreifen nur schiebend betreten dürfen. Verboten ist es nicht, als Radfahrer den Übergang fahrend zu nutzen, so der ARCD. Allerdings haben Radler dann keinen Vorrang und müssen die Straße überqueren, als wäre kein Zebrastreifen da. Zusätzlich müssen sie Fußgängern, Krankenfahr- und Rollstuhlfahrern Vorrang gewähren. Muss ein Autofahrer dennoch wegen eines fahrenden Radlers halten oder abbremsen, kann ein Bußgeld wegen vermeidbarer Behinderung fällig werden. Um Unsicherheiten auf allen Seiten zu vermeiden, steigen Radler also am besten am Zebrastreifen ab.

Und zu guter Letzt sollten eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung nicht fehlen, empfiehlt die SIGNAL IDUNA. Denn Folgen von Freizeitunfällen oder selbst verursachte Schäden können ansonsten auch finanziell teuer zu stehen kommen.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe geht zurück auf kleine Krankenunterstützungskassen, die Handwerker und Gewerbetreibende vor über 100 Jahren in Dortmund und Hamburg gegründet hatten. Heute hält die SIGNAL IDUNA das gesamte Spektrum an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle Zielgruppen bereit.

Der Gleichordnungskonzern betreut mehr als zwölf Millionen Kunden und Verträge und erzielt Beitragseinnahmen in Höhe von rund sechs Milliarden Euro.

Weitere Informationen zur SIGNAL IDUNA Gruppe finden Sie auf www.signal-iduna.de

Kontaktpersonen



Edzard Bennmann

Pressekontakt

Pressesprecher und Leiter Unternehmenskommunikation

edzard.bennmann@signal-iduna.de

0231 135-3539



Claus Rehse

Pressekontakt

Pressereferent

stv. Pressesprecher Unfall- und Sachversicherungen

claus.rehse@signal-iduna.de

0231 135-4245



Ann-Kathrin Wacker

Pressekontakt

Pressereferentin

stv. Pressesprecherin private Krankenversicherungen

ann-kathrin.wacker@signal-iduna.de

0231 135-2514



Thomas Wedrich

Pressekontakt

Pressereferent

stv. Pressesprecher Lebensversicherung, Finanzen

thomas.wedrich@signal-iduna.de

040 4124-3834



Axel Berberich

Pressekontakt

Pressereferent

SIGNAL IDUNA Bauspar AG

axel.berberich@si-am.de

040 4124-7818



Stefanie Haermeyer

Pressekontakt

Pressereferentin

SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH

stefanie.haermeyer@si-am.de

040 4124-7519